



Informationsvorlage 500/066/2022

Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 28.03.2022	Aktenzeichen: 500	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	28.03.2022	Vorberatung N
Sozialausschuss	29.03.2022	Vorberatung Ö
Hauptausschuss	03.05.2022	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Ausbau der Teilhabemöglichkeiten in Landau

Information:

In der Sitzung des Stadtrates am 5. Oktober 2021 hat der Stadtrat aufgrund bestehender Rechtsbedenken seinen am 14. September 2021 auf Basis eines interfraktionellen Antrages gefassten Beschluss zur Einführung eines „LandauPass“ zurückgenommen und die Verwaltung beauftragt, zu prüfen:

1. a) ob und inwieweit die Teilhabemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien im bereits bestehenden Landauer Familienpass um weitere Angebote ergänzt werden können,
- b) ob und inwieweit vorhandene Teilhabeangebote freier Träger für einkommensschwache und ältere Menschen durch eine Unterstützung der Stadt gestärkt und eventuell erweitert werden können,
- c) ob und inwieweit über vorhandene Teilhabemöglichkeiten besser informiert werden kann, um betroffene Personenkreise besser zu erreichen und Zugänge zu erleichtern.
2. Eine Umsetzung der vorgenannten Punkte ist spätestens zum Haushalt 2023 anzustreben.
3. Alle in diesem Zusammenhang zusätzlich entstehenden Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten sind vorab samt vollständiger und „echter“ 1:1 Gegenfinanzierung darzustellen. Dies gilt sowohl für interne als auch externe Kosten. Die Haushaltsmittel und die damit einhergehende notwendige Gegenfinanzierung sind im Haushalt darzustellen und zeitgleich mit der inhaltlichen Umsetzung des Beschlussvorschlages unter Ziffer 1 mit zu beschließen.

Auf Basis dieser Beschlusslage hat das Sozialamt nochmals recherchiert, wie in anderen Städten zusätzliche Teilhabeangebote organisiert werden. In vielen Städten bundesweit gibt es entsprechende Sozialpassangebote; allerdings können diese Städte in der Regel auf eine bessere Finanzausstattung als rheinland-pfälzische Kommunen allgemein und die Stadt Landau im konkreten Fall zurückgreifen.

Für die Stadt Landau hat die ADD in der gerade übermittelten Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2022 nochmals auf den fehlenden Haushaltsausgleich

hingewiesen und insbesondere den Aufgabenbereich der freiwilligen Leistungen mit der Auflage versehen, dass dort Einsparungen im Bereich von mehr als 1 Million Euro gefordert werden.

Dies stellt die vom Stadtrat gewünschte Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien, unter die Notwendigkeit, dafür im Gegenzug Einsparungen an anderer Stelle zu beschließen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Ziffer 1 b) des Prüfauftrages.

Unabhängig davon stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:

1. Leistungen aus Bundesmitteln

Ergänzend zu den laufenden Sozialleistungen (z. B. „Grundsicherung“ oder „Arbeitslosengeld II“), in denen auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft grundsätzlich bereits berücksichtigt sind, werden im Rahmen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaktes (BuT) zusätzliche Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche gewährt.

Diese Leistungen umfassen:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten),
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten),
- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 156 Euro je Schuljahr),
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (tatsächliche Kosten - auch dann, wenn die dafür vorgesehenen Schülerfahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigen),
- Lernförderung (tatsächliche Kosten - Nachhilfe kann zukünftig auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist),
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten),
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (wie im Sportverein oder in der Musikschule in Höhe von 15 Euro monatlich).

Für die Inanspruchnahme eines Großteils dieser Leistung ist kein zusätzlicher Antrag erforderlich, da diese bereits mit der Gewährung z. B. von Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II mitbewilligt werden. Lediglich eine Geltendmachung der entstehenden Kosten ist noch erforderlich.

Diese Leistungen werden jedoch nur von einem geringen Anteil der Berechtigten tatsächlich in Anspruch genommen. Eine vom Paritätischen Wohlfahrtsverband durchgeführte Untersuchung kam im Jahr 2020 zu dem Ergebnis, dass lediglich 3,4 % der Berechtigten aus dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenters in Landau diese Leistungen in Anspruch nehmen.

Der Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist als Anlage beigefügt.

Die Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgt durch Mittel des Bundes; die Stadtverwaltung wird auf diese Leistungen künftig stärker aufmerksam machen.

2. Leistungen aus kommunalen Mitteln

In der Stadt Landau können einkommensschwache Familien für 25 Euro einen Familienpass erhalten. Anspruchsberechtigt sind:

- Familien mit mindestens drei minderjährigen oder in Ausbildung befindlichen Kindern, die noch Kindergeld erhalten oder
- Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen oder in Ausbildung befindlichen Kind, das noch Kindergeld erhält oder
- Arbeitslose und Bezieher von Sozialleistungen mit mindestens einem minderjährigen oder in Ausbildung befindlichen Kind, das noch Kindergeld erhält.

Der Familienpass umfasst aktuell folgende Vergünstigungen bzw. Ermäßigungen:

- Zoo: bis 12 J. 0,25 Euro ab 13 J. 0,50 Euro
- Stadtbibliothek: 50 %
- Landauer Kulturprogramm: Abo ein Rang günstiger
- Haus der Jugend: 10 %
- Jugendtreff Horst: 10 %
- Reptilium: 20 %
- Kleine Bühne Landau 1,00 Euro günstiger
- Haus der Familie: siehe Programmheft
- Volkshochschule: entsprechend Programmheft
- Freibad (Kinder/Jugendliche 0,50 Euro, Erw. 1,00 Euro Eintrittspreis)

Die mit dem Familienpass gewährten Ermäßigungen werden den Einrichtungen durch das Jugendamt erstattet. In der Zeit vor der Corona-Pandemie wurden ca. 300 Familienpässe jährlich ausgestellt. Für die gewährten Vergünstigungen wurden die jeweils erzielten Einnahmen erstattet. Bei 300 Pässen wurden ca. 7.500 Euro erstattet, wobei das Haus der Jugend, der Jugendtreff Horst und das Reptilium Landau keine Erstattung erhalten haben.

Eine Erweiterung des Familienpasses um weitere Angebote, sowie die Erhöhung der gewährten Vergünstigungen wäre, wie auch eine Ausweitung des Kreises der Berechtigten, grundsätzlich möglich.

Von Seiten des Jugendamtes wurde dazu ein Vorschlag erarbeitet. Dieser Vorschlag beinhaltet verschiedene Leistungsausweitungen sowie eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten. Eine Gegenüberstellung der bisherigen sowie der zukünftig angedachten Leistungen ist als Anlage beigefügt.

3. Gemeinschaftstickets im ÖPNV

Von Seiten der Sozialleistungsträger wird vor allem auch das Anliegen verbesserter Mobilitätsmöglichkeiten vorgetragen.

Um aber auch hier ein Angebot zu schaffen, könnten in Kooperation mit den örtlichen Sozialberatungs- bzw. Anlaufstellen „Gemeinschaftstickets“ zur Verfügung gestellt werden. Unter einem Gemeinschaftsticket sind übertragbare Jahreskarten für den ÖPNV zu verstehen die den örtlichen Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden und durch diese leihweise für einzelne Tage an Menschen mit Bedarf ausgegeben werden können.

Die Kosten für solche Jahreskarten belaufen sich für Tickets im RNV auf ca. 1.350 Euro pro Jahr für das Rhein-Neckar-Ticket Plus, mit dem bis zu vier weitere Personen ohne Altersbeschränkung von montags bis freitags ab 19:00 Uhr bis zum nächstfolgenden Tag um 3:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen mitgenommen werden können.

Für den KVV beläuft sich der Preis auf eine ähnliche Summe für eine 5-Waben-Jahreskarte. Nach 19:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages können entweder zwei

Erwachsene und alle Kinder einer Familie unter 15 Jahren oder zwei Erwachsene und zwei zahlungspflichtige Kinder unter 15 Jahren gemeinsam mit einer Jahreskarte fahren.

Diese Vorgehensweise hätte den Vorteil, dass der entstehende Kostenaufwand genau kalkuliert werden kann und keine finanziellen Risiken bestehen.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird bis zu den Haushaltsberatungen 2023 einen konkreten Umsetzungsvorschlag unterbreiten, wie der Familienpass erweitert werden könnte und gegebenenfalls sonstige Teilhabemöglichkeiten verbessert werden. Dabei werden die daraus resultierenden Kosten einschließlich Personalaufwand und Gegenfinanzierungsvorschläge zu benennen sein, um eine Genehmigung des Haushaltes 2023 nicht zu gefährden.

Auswirkung:

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Die Vorlage berührt keine Nachhaltigkeitsaspekte

Anlagen:

- Gegenüberstellung der bisherigen sowie der zukünftig geplanten Leistungen des Familienpasses
- Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Jugendamt

Schlusszeichnung: